



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/37.92-1a

Drucksache XVIII-A011  
Datum 29.05.2008

## Große Anfrage der SPD-Fraktion

### Alte Schule und Turnhalle Groß Flottbek – Röbbek 4

Bei dem Ensemble Röbbek 4 handelt es sich um die wohl älteste Schule und Turnhalle Groß Flottbeks. Das Schulgebäude ist als Backsteingebäude errichtet und entstand in mehreren Bauabschnitten in den Jahren 1874, 1898/99 und 1905. Die hinter dem Schulgebäude liegende Turnhalle, ebenfalls aus Backstein, wurde 1905 fertiggestellt und 1926/27 vergrößert. Das gesamte Ensemble aus Schule und Turnhalle, im historischen Zentrum Groß Flottbeks nahe der Kirche gelegen, dokumentiert die Geschichte und Schulgeschichte des ehemaligen Dorfes und steht seit dem Jahr 2000 unter Denkmalschutz. Auf dem Dach der Turnhalle ist eine Solarstromanlage installiert, die Ökostrom an das Hamburger Stromnetz liefert.

Eine Ortsbesichtigung hat ergeben, dass sich beide Gebäude sowie die Außenflächen in einem desolaten Zustand befinden. Dies bezieht sich auf Teile der Bausubstanz einschließlich der Dächer, das Sielsystem und mögliche Umweltschäden durch Reste von Mineralölen auf durchlässigen Böden im Kellerbereich der Turnhalle sowie auf Müllablagerungen im Außenbereich. Offenkundig fühlt sich gegenwärtig auf Behördenseite niemand für die leerstehenden Gebäude zuständig, seit das wichtige Bildungsprojekt „Röbbek“ der VHS West (Verein zur Förderung arbeitsloser Jugendlicher ohne Hauptschulabschluss und junger Erwachsener - Röbbek e.V.) mit der Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nachzuholen, seine Arbeit einstellen musste.

Die Liegenschaft befindet sich im Erdfallgebiet und liegt im Kellerbereich teilweise tiefer als der nördlich gelegene See. Der Senat hat in Antworten auf Anfragen von Bürgerschaftsabgeordneten und in der Presse seit 2003 mehrfach mitgeteilt, dass er beabsichtigt, die gesamte Liegenschaft oder Teile wie die Turnhalle zu veräußern. Offensichtlich ist dies bisher noch nicht geschehen. Fragen nach Schäden an den Gebäuden sind unzureichend beantwortet worden (vgl. Bü-Drs. 18/6666 vom 24.7.2007), während der Verfall fortschreitet.

### **Vor diesem Hintergrund fragen wir das Bezirksamt:**

1. Wer ist gegenwärtig Eigentümer dieser Liegenschaft (Hauptgebäude und Turnhalle)?
2. Gibt es gegenwärtig Nutzer dieser Liegenschaft? Wenn ja, welche sind das?
3. Gibt es Interessenten für diese Liegenschaft? Wenn ja, um wen handelt es sich und welche Vorstellungen für die zukünftigen Nutzungen bringen diese mit?

4. Ist nach Wissen des Bezirksamtes dem Eigentümer und dem Denkmalschutzamt der untragbare Zustand des denkmalgeschützten Ensembles bekannt?
5. Ist dem Bezirksamt Altona der untragbare Zustand des denkmalgeschützten Ensembles – auch durch eigene Anschauung - bekannt?
  - 5.1. Sieht das Bezirksamt angesichts der starken Setzungen in den Kellern der Gebäude (Rissbildung) Gefahren für die Standsicherheit?
  - 5.2. Wenn ja, in welchen Bereichen und welche Konsequenzen sind daraus zu ziehen?
  - 5.3 Hat das Bezirksamt Altona etwas veranlasst, um dem Eigentümer seine Verantwortung für dieses Kulturdenkmal Altonas deutlich zu machen? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
  - 5.4 Was gedenkt das Bezirksamt Altona zu tun oder zu veranlassen, um dem denkmalunwürdigen Zustand dieses Kulturdenkmals Einhalt zu gebieten?
6. Was gedenkt das Bezirksamt Altona zu tun, um mögliche oder weitere Umweltschäden durch Mineralölrreste im Kellerbereich der Turnhalle zu vermeiden?
7. In welcher Weise wird der Verkehrssicherungspflicht des Eigentümers insbesondere mit Blick auf spielende Kinder, die sich bekanntermaßen auf dem Gelände und in unmittelbarer Nähe des Teiches aufhalten, Rechnung getragen?
8. Sieht das Bezirksamt eine Notwendigkeit, das Gelände durch den Eigentümer einzäunen zu lassen und ungesicherte Zugänge in die Gebäude ordnungsgemäß zu schließen, um Gefahren für spielende Kinder abzuwenden?
9. Im Keller des Turnhallengebäudes dringt offensichtlich Wasser ein, im Fußboden befinden sich Risse.
  - 9.1. Ist es denkbar, dass das Wasser vom benachbarten Teichbiotop her eindringt?
  - 9.2. Sieht das Bezirksamt eine Möglichkeit, unter dem Aspekt des Denkmalschutzes und des langfristigen Erhalts des Gebäudes eine sinnvolle Entwässerung zu gewährleisten?

**Das Bezirksamt beantwortet die Anfrage wie folgt:**

**Zu Frage 1:**

Eigentümer dieser Liegenschaft ist die Freie und Hansestadt Hamburg (Verwaltungsvermögen der Behörde für Bildung und Sport (BBS)).

**Zu den Fragen 2, 4 und 6 bis 9:**

Da die Liegenschaft Verwaltungsvermögen der BBS ist, kann die Frage nur von dort beantwortet werden.

**Zu Frage 3:**

Im Auftrag der BBS verhandelt die Finanzbehörde – Immobilienmanagement – derzeit mit einem potentiellen Erwerber.

**Zu Frage 5:**

Dem Eigentümer ist die Erdfallproblematik im Gebiet um den Flottbeker Markt bekannt. Bei Veränderungen müssten Gutachten angefordert werden.

**Petitur:**

**Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.**